

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Verankerung des Prinzips Schulsprache Deutsch

[L-2013-10083/10-XXVIII,
miterledigt [Beilage 763/2018](#)]

Für die steigende Anzahl von Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, ist das Erlernen der deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung für gelungene Integration und die Erfüllung von Bildungs- und Erziehungszielen. Der Schwerpunkt in den Bildungseinrichtungen muss daher auf ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache gelegt werden.

Die Verpflichtung zum Gebrauch der deutschen Sprache auch in den Pausen und bei Schulveranstaltungen fördert die bessere Beherrschung der deutschen Sprache und ist damit eine wertvolle Ergänzung der mündlichen Übungsmöglichkeiten der einzelnen Schüler während des Unterrichts. Dies ist eine wichtige Erweiterung der notwendigen sprachlichen Übung gerade für Schülerinnen und Schüler, die im familiären Umfeld regelmäßig nicht die deutsche Sprache verwenden.

Bereits aus einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme der Direktion Verfassungsdienst beim Amt der Oö. Landesregierung geht hervor, dass einer verpflichtenden Anordnung an Schülerinnen und Schüler für die sprachliche Kommunikation in den Pausen sowie vor und nach den Unterrichtseinheiten, die Staats- bzw. Unterrichtssprache Deutsch zu verwenden bzw. einer Empfehlung staatlicher Organe in eine solche Richtung, grundsätzlich keine verfassungsrechtlichen Erwägungen entgegen stehen.

Zusätzlich bestätigt wird diese Einschätzung von einem externen Rechtsgutachten der Universität Innsbruck betreffend die Möglichkeiten der verpflichtenden Einführung der "Schulsprache Deutsch" in öffentlichen Schulen. Das Gutachten widerlegt die Bedenken betreffend die rechtliche Zulässigkeit dieser Regelung und legt schlüssig dar, dass dem Projekt "Schulsprache Deutsch" keine grund- und verfassungsrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sich in einer neuerlichen Resolution an die neue Bundesregierung zu wenden, um durch eine Änderung des Schulunterrichtsgesetzes oder der Schulordnung sicherzustellen, dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch vor, zwischen und nach den Unterrichtseinheiten auf dem gesamten Schulareal Deutsch gesprochen wird.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, durch eine Änderung der bundesrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen, dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen, bei Schulveranstaltungen sowie vor und nach den Unterrichtseinheiten auf dem gesamten Schulareal Deutsch gesprochen wird.

Linz, am 28. Juni 2018

Prim. Dr. Aichinger
Obmann

Mag. Lackner
Berichterstatlerin